

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 1. Mai 1846.

18.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Ewige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruf,
am 23. April 1846.

1) Die Vorlage des Stadtraths, über 2 Thlr., welche bisher zur Armenkasse gezahlt wurden anderweitig zu verfügen, findet ihre Erledigung in dem Beschlusse der Stadtverordneten, das Geld der Schulkasse zufließen zu lassen.

2) Nachdem eine am 9. April d. J. abgehaltene außerordentliche Versammlung des Stadtraths und der Stadtverordneten, die von der Königl. Hohen Kreisdirection unter dem 26. März d. J. genehmigte Concession zur Erbauung einer Restauration bei der Ziegelscheune betreffend, keinen weiteren Erfolg hatte, da die Mehrzahl der Stadtverordneten, nach hierüber erfolgter Abstimmung, sich die definitive Beschlußfassung über diesen Gegenstand vorbehielt, kommt dieser in der heutigen Sitzung wiederum zur Sprache. Da eine Einigung unter den Stadtverordneten in Betreff der in Rede stehenden Baufrage nicht erzielt werden konnte, wird zur schriftlichen Abstimmung geschritten. Das Ergebniß derselben ist, daß man mit fünf gegen vier Stimmen beschließt, zum Bau der oben erwähnten Restauration zu verschreiten. Die beiden Stadtverordneten, Fleischermeister Bretschneider und Gutsbesitzer Geßner, werden zu Baudeputirten erwählt.

3) In Betreff des vom Dienstknecht Carl August Andrá beanspruchten Heimathsrechts in hiesiger Stadt beschließen die Stadtverordneten, denselben auf das Heimathsrecht in Rosßwein zu verweisen, weil dessen Mutter in letzterer Stadt sich fünf Jahre aufgehalten und daselbst ihren Unterhalt durch Handarbeiten gefunden.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand,
Montags, den 4. April. Abends 8 Uhr.

Tagesordnung: Durchgehung der vom Stadtrathe auf die gegen die Stadtkassenrechnungen 1841 und 1842 gezogenen Erinnerungen ertheilten Antworten und Justification dieser Rechnungen.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung am 12. März 1846.

1) Antrag des Stadtverordneten Müller wegen Anpflanzung von Obstbäumen auf mehreren Commungrundstücken und resp. wegen besserer Benutzung der Letzteren.

Beschluß. Diesen Antrag dem Stadtrathe zur sorgfältigen Erwägung und Berücksichtigung zu empfehlen, und hiermit das Gesuch zu verbinden, es möge die Baudeputation zu deren Ressort diese Angelegenheit sowie die Ausführung des Müller'schen Antrags gehört, um das Doppelte ihre Mitglieder verstärkt und zugleich als Wirthschafts-Deputation constituirt werden.

2) Bericht der zur Untersuchung der Holzvertheilungsweise niedergesetzten außerordentlichen Deputation, und hierauf gefaßter Beschluß des Stadtraths vom 7. Febr. a. c.

Beschluß. Dem Berichte der Deputation und den Resolutionen des Stadtraths in einigen, der Beschränktheit des Raumes wegen hier nicht speciell zu erwähnenden Puncten nicht beizutreten, — im Uebrigen aber sich conform zu erklären.

Hiermit sind folgende specielle Anträge in Verbindung gebracht worden:

- a) Bürgern und Schutzverwandten bei Vertheilung der Waldhölzer gleiche Berechtigung einzuräumen,
- b) das Königl. Hohe Finanz-Ministerium in einer Immediatvorstellung durch den Stadtrath zu ersuchen, es möge das bisher stattgefundene Verfahren bei Vertheilung fiscalischer Waldhölzer an einzelne bevorzugte Einwohner beseitigen, da diese dem Geiste der constitutionellen Verfassung zuwiderlaufende Einrichtung wohl nur auf einem Mißbrauche beruhe,
- c) gleichzeitig auch beim Königl. Hohen Finanz-Ministerio die Erhöhung des der hiesigen Commun gegen die Waldtare zu verabreichenden Holz-Quantis zu beantragen;
- d) nach Beendigung jeder Vertheilung der an die Stadt Rossen gelangten fiscalischen Hölzer das Ergebnis unter Bezeichnung des Anfangs- und Endpunktes mit Beifügung der betreffenden Hausnummern öffentlich bekannt zu machen, und
- e) wegen unentgeltlicher Erlangung von Waldhölzern für die Armen bei der geeigneten Behörde das Nöthige vorzustellen.

3) Beschwerde Johann David Bäßlers, wegen Wasserschadens den er durch die defecten Röhren zu leiden hat, die den Abfall von der in der Neugasse befindlichen Plumpe ableiten sollen, sowie darauf bezüglicher Vorschlag der Baudeputation wegen Abhilfe und Rathsbeschluß vom 7. Febr. a. c.

Beschluß. Die Ausführung dieses Baues in einer der vorgeschlagenen Weisen dem Ermessen der Baudeputation zu überlassen.

4) Mittheilung einer Hohen Kreisdirectionalverordnung und resp. Zufertigung der Königl. Kirchen-Inspection, die vom Actor der hiesigen Armenkasse beanspruchte Ausstellung eines Legitimationszeugnisses Behufs der Ablösung des vom Königl. Rentamte bisher an die Kirche verabreichten Almosentuchs, sowie die Ausschließung der Kirchen-Inspection bei Verwaltung dieses Gestifts betreffend.

Beschluß: Bei der Kenntnißnahme der Hohen Verordnung es bewenden zu lassen.

5) Gesuch des Stadtverordneten Müller

- a) wegen eigenthümlicher Ueberlassung eines Stückes Communland am östlichen Ende des Flossplatzes, und
- b) wegen eines dergleichen hinter dem Nicolischen Grundstücke, sowie hierauf gefaßter Rathsbeschluß vom 7. Februar d. J.

Beschluß. Zu a) die Resolution bis nach Beendigung der auf dem Flossplatze vorzunehmenden Bauten auszusetzen.

Zu b) von Veräußerung des Platzes gegen Erbzins, oder gegen Kauf abzusehen, dagegen die Verpachtung zu genehmigen.

6) Stadträthliche Entschließung auf mehrere von der Sparcassen-Deputation unterm 19. Jan. gestellte Anträge folgenden Inhalts:

- a) Die nach dem Haushaltplane *pro an.* 1846 zur Einrichtung des Sparcassen-Instituts ausgesetzten 100 Thlr. sind bezüglich der vorkommenden, nicht außerordentlichen Ausgaben als Dispositions-Quantum zu betrachten.
 - b) Dem Antrage des Bürgervereins zu Siebenlehn wegen Errichtung einer Commandite daselbst für hiesige Sparcasse ist nicht zu willfahren.
 - c) Für die Sparcassen-Deputation eine specielle Geschäfts-Instruction auszufertigen.
- Beschluß. Diesen vom Rathe in Conformität mit der Sparcassen-Deputation gefaßten Resolutionen allenthalben sich anzuschließen.
- d) Abfällige Entschließung des Rathes wegen des Druckes von 150 Exemplaren des hiesigen Sparcassen-Statuts.
- Beschluß. Der stadträthlichen Resolution nicht beizutreten, sondern den Antrag der Sparcassen-Deputation aufzunehmen.

7) Stadträthliche Mittheilung, verschiedene von Seiten der Stadtverordneten bei Berathung der Localsteuer-Ordnung gestellte Anträge und Anfragen betreffend.

- Beschluß. a) Den Stadtrath um Mittheilung derjenigen Rechnungen zu ersuchen, in welchen die für Feuereimer früher von den neuen Bürgern bezahlten Beträge vereinnahmt worden sind;
- b) den Stadtrath um Vorlegung des Verzeichnisses über die vorhandenen Communfeuereimer, und um Bezeichnung der Bürgerhäuser, in denen die städtischen Feuereimer aufbewahrt werden, ferner
 - c) um Veranstaltung zu ersuchen, daß auch bei der Schloßspritze die Bedienung durch die jüngsten Bürger wegfalle, und daß es auch hier wie bei der Stadtspritze gehalten werde.
 - d) Den Platz hinter der Schießmauer zum Lack- und Firnißsieden in Vorschlag zu bringen.

8) Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction vom 25. November *a. c.* *pro* die beabsichtigte neue Organisation des Schulwesens zu Nossen, die Localschulordnung und Zusammensetzung des Schulvorstandes *ic.* betreffend.

Beschluß. Bewendet bei der Kenntnißnahme.

9) Rathsbeschluß vom 21. Februar 1846, die Ausstellung eines Heimathscheins für den Ziegeleimeister Johann Friedrich Eichhorn betreffend.

Beschluß. Die Ausstellung des Heimathscheines nur mit der Modification zu genehmigen, daß der Rath zuvörderst den Ziegeleibesitzer Hrn. Klemm hiervon benachrichtige — und ihn eröffne, daß sich die Commun Nossen, weil Herr Klemm den *ic.* Eichhorn ohne Meldung bei der Ortsbehörde in sein Grundstück aufgenommen hat, gegen ihn den Rückanspruch vorbehält.

10) Gesuch des Schulboten Peege um Entschädigung für das Einsammeln der Reformationen-Collecte.

Beschluß. Vor der Beschlußfassung den Stadtrath um Auskunft zu ersuchen, wie sich der Ertrag der frühern Collecte gegen die jetzige verhalte, und wieviel die früheren Einsammler für ihre Bemühung erhalten haben.

11) Hannen Rosinen Naumann Gesuch um Schulgelderlaß.

Beschluß. In Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe den gebetenen Erlaß bis zur Höhe von 10 Thlr. — Ngr. — Pf. zu genehmigen.

12) Entwurf der von der Bau-Deputation berathenen Dienst-Instruction für den Röhrrmeister Borsdorf und darauf gefaßter Rathsbeschluß vom 21. Februar 1846.

Beschluß. In materieller Beziehung den Entwurf durchgängig zu genehmigen, die thunlichst gedrängte Redaction derselben aber dem Stadtrathe anheimzugeben, auch gleichzeitig darauf anzutragen, daß für vorkommende Brandunglücke in der Stadt dem Röhrrmeister in einer von der Baudeputation noch speciell zu bestimmenden Weise, wegen Gebahrung mit den disponiblen Röhren- und Brunnenwassern, eine angemessene Thätigkeit angewiesen wird.

Nossen, den 16. April 1846.

Die Stadtverordneten.

Lehmann, Vorstand.

Der Feldzug der Geister

innerhalb der katholischen Kirche;
ein Gedicht, welches Treum und Schwertfe-
ger als protestantischen Ostermorgen-Gruß an
Konge und Görres soeben herausgegeben, er-
hält unter Andern folgende Verse:

Konge:

„Hallo, hallo, Ihr Geister,
Nur muthig d'rauf und d'ran!
Gott selbst ist Euer Meister,
Er führt im Kampf Euch an.
Nur Treue ihm geschworen
In solchem heil'gen Krieg!
Der Euch zum Kampf erkoren,
Führt Euch durch Kampf zum Sieg!“

Hin zieht beim lauten Schalle
Des Schlachtgesangs die Schar.
Voran die Helden alle,
Die Deutschland neu gebar.
Die Konge, Czerski, Bauer,
Die Wigand, Kerbler, Blum,
Die deutsche Fechtermauer,
Der Deutschen Macht und Ruhm.

Sie tragen in der Rechten
Der Fackel hellen Schein,
Den Glaubenshaß zu ächten,
Und Deutschland zu befrei'n.
Es zu befrei'n vom Wahne,
Vom röm'schen Joch, erhebt
Hoch Kong' empor die Fahne,
Die Deutschland ihm gewebt.

Vermischtes.

Wenn wir auch voraussetzen dürfen, daß das jüngste Attentat auf den König der Franzosen den meisten der geehrten Leser d. Bl. bekannt ist, so glauben wir doch auf diejenigen Abonnenten, welche keine Zeitung lesen, so viel Rücksicht nehmen zu müssen, um sie in aller Kürze mit einem Ereigniß bekannt zu machen, welches die ganze civilisirte Welt nicht wenig beschäftigt hat und noch beschäftigt. Ein gewisser Pecomte nämlich, ein pensionirter Forstwärter oder Waldhüter, der mehre Gesuche um Erhöhung seiner Pension zurückgewiesen sah und glaubte, daß der König dabei persönlich theilhaftig sei, faßte aus Rache den Entschluß ihn zu ermorden. Er lauerte deshalb am 15. April, hinter einer Mauer versteckt, dem im Walde von Fontainebleau ohnweit Paris auf einer Spazierfahrt begriffenen König der Franzosen auf und feuerte sein mit mehreren Kugeln geladenes Doppelgewehr auf denselben ab, als der Wagen, in welchem noch die Königin nebst zwei

ihrer Schwiegertöchter, ein fremder Prinz mit seiner Gemahlin und der Graf Montalivetsch sich befanden, an seinem Versteck vorüberfuhr. Zum Glück fehlte er beide Male sein Ziel und auch von den übrigen im Wagen befindlichen Personen wurde Niemand verletzt.

Der Mörder, welcher zu entfliehen suchte, wurde durch die Entschlossenheit eines Stallknechts aufgehalten und von der indes herbeigeeilten Begleitung des königlichen Wagens verhaftet. — So ist denn nun das Leben Ludwig Philipps zum achten Male durch Meuchelmörder bedroht gewesen, und jedesmal entging er nur wie durch ein Wunder der ihm drohenden Gefahr. Obschon der König eine außerordentliche Geistesgegenwart entwickelt haben soll, nachdem die Schüsse in einer Entfernung von nur 12 Schritten vom Wagen gefallen waren, und er auch später öffentlich große Fassung und Ruhe gezeigt, so ist es doch leicht möglich, daß das letzte meuchelmörderische Attentat die Lebenskraft des greisen Herrschers dergestalt erschüttert, daß sie bald gänzlich versiegen wird. Und in der That sind die mit der raffinirtesten Kaltblütigkeit von Zeit zu Zeit wiederholten Mordversuche geeignet, auch den Stärksten zu beugen und mürbe zu machen. Der Tod des Königs der Franzosen wird aber für Europa und namentlich auch für Deutschland stets zu früh kommen; denn wenn wir es bis jetzt seiner Friedenspolitik verdanken, daß noch kein europäischer Krieg sich entzündet, so sind alle Anzeichen vorhanden, daß ein solcher ausbrechen wird, wenn die zwei Augen sich geschlossen, welche die von Zeit zu Zeit in verschiedenen Himmelsgegenden auflackernden Funken so sorgsam hütete, daß sie die Fackel des Krieges nicht zu entzünden vermochten. Der Tod Ludwig Philipps wird wie ein elektrischer Schlag in ganz Europa empfunden werden, und manche Illusion dürfte dann verschwinden, wenn das „Berplazen kolossalaler Seifenblasen“ begonnen hat. Wir können daher nur wünschen, daß der König der Franzosen noch recht lange lebe und daß jedes fernere wahnsinnige Attentat auf sein Leben, das etwa noch unternommen werden möchte, eben so vollständig mißlinge wie jedes frühere.

Der berühmte ehemalige Pastor Stephan, der unsern Aulutheranern immer als Drakel und Märtyrer galt, ist nunmehr zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Eben so wenig, wie wir der römischen Kirche zu derartigen Erwerbungen Glück wünschen können, eben so wenig haben wir irgend einen Verlust zu beklagen und erfüllt sich in Stephan überhaupt nur das alte Sprüchwort, „der Weg nach Rom führt — durch den Misticismus.“ Schon viele jener allen Verstand und alle Vernunft in Glaubenssachen verachtenden Eiferer sah man in dieser Weise umschlagen und derartige Beispiele immer von Zeit zu Zeit sich erneuern. Wir erinnern hierbei nur an Hurter.

Görlitz. Am 8. April (Mittwochs) begab sich der Bauer Johann Friedrich Haupt aus Neuhammer, ein junger, erst seit einem Jahre verheiratheter Mann auf die Reise nach Görlitz und kam nicht wieder zurück. Man stellte Nachforschungen an und am 12. April fand man den Leichnam mit abgeschnittenem Kopfe, entkleidet bis auf das Hemde, in den Gabelbergen der Görlitzer Haide, unweit der Görlitzer Straße in einer kleinen Kiengrube, mit Beerenkraut bedeckt und bezeichnet durch eine junge, in den Rasen gesteckte Fichte. In weiter Entfernung entdeckte man den Rock und die Stiefeln des Ermordeten. Nur der Kopf ist noch nicht gefunden worden. — Noch ist der Mörder nicht entdeckt, obgleich die Stimme des Volks lebhaft Vermuthungen äußert.

(Sächsischer Postillon.)

Kirchennachrichten folgen im nächsten Stücke.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da sich die Nothwendigkeit immer mehr herausstellt einen Platz zur Abfuhr von Hauskoth, Asche und anderem Unrath anzuweisen, indem es nicht länger geduldet werden kann, daß die durch den hiesigen Ort fließende Schloißbach hierzu benutzt werde, so ist im Einverständniß mit dem Stadtverordneten-Collegium allhier ein Platz am untern Ende des vormaligen Staberowschen jetzt der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Grundstücks hierzu ermittelt worden.

Es werden daher sämtliche hiesige Einwohner hiermit angewiesen alle derartige Gegenstände dorthin abfahren zu lassen, indem jeder Uebertretungsfall mit einer Conventionalstrafe von

15 Neugroschen

unnachsichtlich belegt werden wird.

Sollte jedoch die Weiserig wegen hohen Wasserstandes nicht zu passiren sein, so ist für diesen Fall noch ein zweiter Platz in der Nähe des Bretmühlwehres zu demselben Behufe reservirt worden.

Tharand, am 25. April 1846.

Der Stadtrath daselbst.

Subhastationsbekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber kommt das Friedrich Gottlob Ehregott Müllern in Pinkowig zugehörige nach Abzug der Oblasten auf 2715 Thlr. gewürderte Wassermühlengrund-

stück, wozu ein Areal von 1 Acker 286 Qdr.-Rth. mit 96,15 Steuereinheiten gehört, auf

den 26. Juni 1846.

zur nothwendigen Subhastation.

Erstehungslustige haben sich gefegten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle allhier einzufinden und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit uns ihre Gebote zu eröffnen; und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der Versteigerung des Grundstücks selbst, vorschristmäßig werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Die Beschaffenheit dieses Grundstücks, welches herbergs- und auszugsfrei ist, und die Subhastationsbedingungen sind aus den öffentlichen Anschlägen in den Gasthöfen zu Gauernitz und Ober-Eula, ingleichen an Gerichtsstelle allhier zu ersehen.

Gauernitz, am 18. April 1846.

Die Fürstlich Schönburgischen Gerichte
allda.

Funke, Ger.-Dir.

Freiwillige Versteigerung.

Von der unterzeichneten Justizstelle soll auf Antrag der Erben des verstorbenen Johann Gottfried Deuchler zu Saultitz die zu dessen Nachlasse achte Händlernahrung sub. Nr. 4 des Saultitzer Brand-Versicherung-Cataster auf dem Wege freiwilliger Subhastation an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Es ist hierzu

am 12. Mai 1846

a's Termin anberaumt worden und werden alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück zu bieten gesonnen sind, hierdurch eingeladen, an dem gedachten Tage Vormittags in der Deuchler'schen Häusler-Nahrung zu Saultitz zu erscheinen, über ihre persönlichen und sonstigen Verhältnisse sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Ablauf der zwölften Vormittagsstunde sich zu gewärtigen, daß mit der Versteigerung des Grundstücks werde verfahren und dasselbe dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Ueber die Bedingungen der Versteigerung, über die auf den Grundstücke haftenden Abgaben und Beschwerden geben die an hiesiger Justizstelle und in der Schänke zu Saultitz aushängenden Subhastationspatente und deren Beilagen nähere Auskunft.

Justizstelle des Hochstifts Meißen, den 6. April 1846.

Dr. Springer.

Bekanntmachung.

An Erbgerichtsstelle zu Naundorf soll auf Grund obervormundschaftlichen Beschlusses nächstkünftigen

26. Mai 1846

die Siefert'sche Erbgerichtsbesitzung daselbst nebst Zubehör und Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr an Meistbietende freiwillig verkauft oder auch nach Befinden verpachtet werden.

Zu diesem Gute gehört insonderheit auch eine Mahl- und Delmühle, eine Branntweimbrennerei und die Schankgerechtigkeit.

Die sämtlichen Grundstücke dieser Besitzung bestehen, außer den erforderlichen, ebenfalls vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in

115 Acker	52 Ddr.-Rth.	Feldern,
10	= 257	= Wiesen,
2	= 104	= Gärten,
—	= 27	= Huthungen,
33	= 138	= Waldung und Holzland,

ungerechnet 25 Quadrat-Ruthen Mühlgrabenflächenraum — und ist diese Gesamtbefitzung überhaupt auf

21,911 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf.

mit Inbegriff des Inventars landgerichtlich gewürdert worden.

Das Verkaufsausbieten wird sich sowohl auf das Hauptgut allein erstrecken, (indem man davon die Mühle nebst einem dazugeschlagenen angemessenen Areal an Feld-, Wiesen- und Gartenland, ingleichen einige einzelne Parzellen Feld ausnimmt), als auch auf die Mühle mit bemerkten Zubehör besonders, sowohl auf jede einzelne Parzelle besonders geschehen, wird aber auch sodann auf den ganzen Gutscomplex mit aller Zubehör an Grundstücken und Rechten, mithin einschließlich der Mühle sammt Zubehör und allen Parzellen ohne Ausnahme gerichtet werden.

Sollten endlich in keiner Hinsicht vollständig annehmbare Kaufgebote gethan werden, so wird dann sofort die Verpachtung dieser Besitzung stattfinden.

Alle Kaufs- und resp. Pachtwillige haben sich daher an obgedachtem Termentage an Erbgerichtsstelle zu Naundorf vor Mittag zeitig anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags 12 Uhr der alternativen Versteigerung, vorbehaltlich jedoch der Auswahl unter den Licitanten Seiten der Verkäufer und Verpachter, — des Abschlusses in der Sache mit den Meistbietenden oder sonstiger Bescheidung nach Befinden zu versehen.

Die besonderen Verkaufs- u. resp. Verpachtungsbedingungen, sowie die nähere Beschreibung dieser Besitzung sammt Inventarienzuständen sind aus den diesfalligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Justizamtstelle und im Erbgericht zu Naundorf schon vor Eintritt obigen Termins zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand den 20. März 1846.

Richter.

Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfoien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Ulrichsberg

bestehen soll, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt ersagten Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken zu Ulrichsberg zustehender Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten spätestens bis zum

20. August 1846

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justiz-Amt Rossen, am 3. Febr. 1846.

C a n z l e r.

Göbler.

Bekanntmachung.

Versammlung des landwirthschaftlichen Special-Bereins in Kesselsdorf:

Mittwoch, am 6. Mai.

Die Sitzung nimmt Nachmittag Punkt 3 Uhr ihren Anfang.

Hauptsächliche Gegenstände der Besprechung:

- 1) Beförderung der Schweinezucht.
- 2) Der Einfluß der Jagd auf die Land- und Forstwirthschaft.

Der Vorstand.

Sitzung des Bürgervereins zu Rossen,

Mittwochs, den 6. Mai 1846.

Das Directorium.

Der Tharander Turnverein,

zu arm, um seine Schulden tilgen, zu stolz, um beim Publicum betteln zu können, hat in seiner Noth beschlossen, am ersten Sonntage des Monats Juni, welches der Sonntag nach Pfingsten ist, ein

Schauturnen und gleich darauf eine Lotterie, deren Gewinne aus milden Gaben gebildet werden sollen, abzuhalten. In Folge dessen werden alle Freunde und Freundinnen des Turnwesens, dieses wichtigen Theiles menschlicher Erziehung, dringend ersucht, durch baldige Einsendung von Gewinnen — wo möglich noch vor dem Pfingstfeste, — sowie durch Abnahme von Loosen — à 5 Ngr. — die gute Sache fördern zu helfen. Geschenke werden von heute ab angenommen und Loose sind vom 1. Mai an zu haben bei den Mitgliedern des Turnrathes: Adv. Borrman, Secr. Frißsche, Kop. Hanel, Prof. Rossmäpler, Schneid. Schulze, Akad. Weimann und beim bez. Vorstande Prof. Preßler.
 Tharand, am 27. April 1846.

Bekanntmachung.

Der Verpachtungstermin der Lohner Felder, am 18. Mai Nachmittags um 2 Uhr, soll nicht auf dem Schlosse zu Wilsdruf, sondern im Vorwerke Lohzen selbst abgehalten werden.

Neue Berliner Hagelasscuranz-Gesellschaft.

Ohne Nachzahlung.
 Prämiensätze.

Getreide ein Procent.
 Delgewächse 1½ %
 Kartoffeln wie Getreide.
 Handelsgewächse 2½ %
 Tabak und Saamen von Runkelrüben 4 %
 Nachweisungen hierüber werden gegeben, sowie Versicherungen entgegengenommen in Wilsdruf von
 Gustav Mar. Kämpffe, Agent.

Bekanntmachung.

Denjenigen Herren Landwirthen hiesiger Umgegend, welche sich im vorigen Jahre bei der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig betheiligten, zeige ich hiermit an, daß der Rechnungs-Abschluß von mir zu bekommen ist. Indem ich zur Theilnahme an dieser vaterländischen Anstalt hierdurch einlade, empfehle ich meine Agentur zur Entnahme der dazu nöthigen Versicherungs-Bogen und Besorgung der Anträge ganz ergebenst, sowie ich mich zur Anfertigung der Versicherungstabellen recht gern erbiete.

Wilsdruf, den 27. April 1846.

F. G. Scheffler,

Special-Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Holz-Verkauf.

Entweder sofort oder doch im Laufe dieses

Jahres soll ein Stück Schwarzholz bei Großopitz, welches sich vorzüglich zu Baustämmen und Klößen eignet, auf dem Stamme im Ganzen verkauft werden. Das Nähere ist zu erfahren beim Gutsbesitzer Töpfer in Großopitz.

Wagenverkauf.

Ein zweispänniger Küstwagen ist zu verkaufen im Gasthose zum weißen Adler in Wilsdruf.

Verkaufs-Anzeige.

Zwei gute Pferde, Fuchse, zwei Last- und ein Hamburger Wagen sollen im Ganzen oder auch einzeln billig verkauft werden bei
 Eduard Richter in Rossen.

Verkauf.

Eine Quantität spätgrüner Kleesamen liegt im Erbgericht zu Helbigsdorf zum Verkauf.
 Ulrich.

Apfelsinen,

frisch, süß und saftreich, sind zu sehr billigem Preise zu haben bei

H. B. Liebmann in Tharand.

Verkauf.

Von einer als gut bekannten Georginenflor zu Tharand sind wegen Mangel an Raum circa 200 Stück bereits angetriebene Knollen sofort billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Kutischer Köstner im Hinterhause des Hrn. Schneidermeister Schulze wohnhaft.

Tharand, den 28. April 1846.

Bekanntmachung.

In meine Collection 29. Königl. Sächs. Landeslotterie sind am ersten und zweiten Ziehungstag nachbenannte Gewinne gefallen:

$\frac{2}{8}$ Nr. 9042 à 50,000 Thlr.

$\frac{2}{8}$ Nr. 23315 à 400 Thlr.

100.-Thlr.-Gewinne erhielten: 9087; 23358.

50: " " " " 9001; 23, 31, 32,

55, 64, 90; 10,059, 61, 81, 84; 10,503; 21,050; 23,309, 14, 17, 32, 42, 44, 60, 85, 86, 88, 89; 31,976, 93.

Wilsdruf, den 29. April 1846.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden in Wilsdruf und dessen Umgegend zeige ich ergebenst an, daß Bestellungen von meiner Seife jederzeit pünktlich ausgeführt werden. Sollte es an Gelegenheit fehlen, Bestellungen an mich selbst ergehen zu lassen,

so bitte ich, selbige durch meine Mutter, die Frau Gutsauszügler Piehsh in Wilsdruf, mir zukommen zu lassen. Ich bitte, mich mit recht vielen Aufträgen, wie dieß zeither geschehen ist, zu beehren.

Großenhain, den 25. April 1846.
Adolph Piehsh, Seifensiedernstr.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königl. hohen Oberpostdirection zu Leipzig wird der Unterzeichnete eine täglich zweimalige Personensahrt zwischen Tharand und Dresden ausführen, und zwar erfolgt die Abfahrt von Tharand täglich früh 6 3/4 Uhr und 12 1/2 Uhr Mittags und die Rückfahrt von Dresden Mittags 12 Uhr und 5 Uhr Nachmittags.

Standquartier in Dresden: Scheffelgasse Nr. 9.
Moriz Irmer,
Lohnkutscher aus Tharand.

Zur Beachtung!

Aufträge, Zimmer zu malen, in und außer der Stadt, werden angenommen bei

Herrn Tischlermeister Risse
in Wilsdruf.

Wohnungsvermietung.

Eine Unter- und eine Oberstube nebst Kammern ist zu vermietben bei dem Beutlermeister Gottlob Junge in Wilsdruf und kann zu Johannis bezogen werden.

Habt Acht!!

Künftigen Sonntag, den 3. Mai, soll bei günstiger Witterung ein solennes Scheibenschießen auf dem Steinbusche bei Rössen abgehalten werden. Anfang: Nachmittag 1/3 Uhr.

Zum ersten Gewinne wird aus der Casse eine neu gebaute türk. Kaffeemaschine gekauft.

Bei gattlicher Witterung wird dasselbe auf den nächsten Sonntag verschoben.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 3. Mai, soll bei mir Tanzmusik gehalten werden, wobei frischer Kuchen zu haben sein wird. Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Hähnel in Klipphausen.

Berichtigungen.

In der vom Gericht zu Rothschönberg wegen Cassation einiger Hypotheken etc. unter dem 3. Dec- tober v. J. erlassenen Edictalcitation in Nr. 42 und

Druck von Moriz Christian Klinticht jun. in Meissen.

52 des vorigen Jahrgangs und in Nr. 7 des heu- rigen Jahrgangs d. Bl. findet sich ein Druckfehler vor, indem es in Betreff der den Schwedlerschen Kin- dern in Niederwarthe zuständigen Post 43 Thlr. Conv.-Geld statt 13 Thlr. heißen muß, was hierdurch berichtigt wird.

In Nr. 17 muß es Seite 130, Zeile 1 von oben heißen wider statt wieder. S. 130, Sp. 1, Z. 12 v. u. m. es h. schaut st. schauet. S. 130, Sp. 2, Z. 14 v. u. m. es h. Andere st. andere. S. 131, Sp. 1, Z. 15 v. u. m. es h. dem st. den. S. 132, Sp. 1, Z. 12 u. 11 v. u. m. es h. „Ueberdem ist die letztere Methode, den Stoff etc.“ st. Ueberdem ist die letztere Methode der Stoff etc. S. 132, Sp. 2, Z. 27 v. o. m. es h. daß statt das. S. 133, Sp. 1, Z. 27 v. o. m. es h. einem st. einen. S. 133, Sp. 2, Z. 6 v. u. m. es h. Sie st. sie.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.
Vom 17. April 1846.

Weizen,	4	Thlr.	10	Ngr.	—	Pf.	bis	5	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Roggen,	3	=	15	=	—	=	=	3	=	18	=	—	=
Gerste,	2	=	—	=	—	=	=	2	=	5	=	—	=
Hafer,	1	=	20	=	—	=	=	1	=	25	=	—	=
Rappsaat,	5	=	—	=	—	=	=	—	=	—	=	—	=

Getreidepreise in Dresden.
Vom 19. April.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Roggen	3	12	bis	—	—	ger.	—	—
Weizen	5	10	=	—	=	—	—	—
Gerste	2	10	=	—	=	—	—	—
Hafer	2	8	=	2	12	=	—	—

Getreide-Preise in Rössen.
Am 27. März.

Weizen,	5	Thlr.	15	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	3	=	15	=	—	=	=	3	=	18	=	—	=
Gerste,	3	=	—	=	—	=	=	—	=	—	=	—	=
Hafer,	2	=	7	=	5	=	=	—	=	—	=	—	=
Erbsen,	4	=	—	=	—	=	=	—	=	—	=	—	=

Getreide-Preise in Meissen.

Weizen,	5	Thlr.	12	Ngr.	5	Pf.	bis	5	Thlr.	15	Ngr.	—	Pf.
Korn,	3	=	15	=	—	=	=	3	=	18	=	5	=
Gerste,	2	=	25	=	—	=	=	2	=	27	=	5	=
Hafer	2	=	4	=	—	=	=	2	=	5	=	—	=